

# Revision der Richtlinien «Zusammenarbeit Ärzteschaft-Industrie»

Hermann Amstad<sup>a</sup>,  
Walter Reinhart<sup>b</sup>

a Dr. med., Generalsekretär  
Schweizerische Akademie  
der Medizinischen  
Wissenschaften (SAMW),  
Basel

b Prof. Dr. med., Präsident  
«Beratende Kommission»,  
Chefarzt Innere Medizin,  
Kantonsspital Graubünden,  
Chur

An seiner Frühjahrssitzung hat der Senat der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) die revidierten Richtlinien «Zusammenarbeit Ärzteschaft-Industrie» zur Vernehmlassung verabschiedet. Damit gibt es erneut eine Überarbeitung, nachdem die ursprünglichen Empfehlungen aus dem Jahre 2002 bereits 2005 revidiert und gleichzeitig in Richtlinien umgewandelt wurden. Die Kadenz dieser Überarbeitungen ist ein Hinweis darauf, dass das Problembewusstsein sowohl der Öffentlichkeit als auch der Ärzteschaft im Wandel begriffen ist.

Die SAMW hat 2007 eine «Beratende Kommission» eingesetzt, welche die Umsetzung der Richtlinien «Zusammenarbeit Ärzteschaft-Industrie» unterstützen und begleiten sollte. Wie aus den Jahresberichten der Kommission ersichtlich ist, waren es immer wieder ähnliche Themen, welche die Kommission beschäftigten und die bisher in den Richtlinien offensichtlich unklar oder ungenügend geregelt waren, so u. a. das Monosponsoring, der Passus «Anfrage für Credits eingereicht» auf Programmen, das «Ghost Writing» oder der Einsitz in «Advisory Boards». Zum letztgenannten Thema führte die Beratende Kommission im Herbst 2011 einen Experten-Workshop durch; die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops waren sich einig, dass hier Handlungsbedarf besteht. Dies hat die Kommission veranlasst, beim SAMW-Vorstand die Überarbeitung der Richtlinien zu beantragen, und der Vorstand hat im Januar 2012 den entsprechenden Auftrag erteilt.

Insofern sich die Richtlinien prinzipiell bewährt haben, hat die Kommission darauf verzichtet, eine Neufassung der Richtlinien zu erstellen. Ganz neu ist nur das Kapitel III (Expertentätigkeit). In den anderen Kapiteln hat sie versucht, offensichtliche Lücken zu schliessen und Präzisierungen anzubringen. Im Einzelnen handelt es sich namentlich um folgende Änderungen:

## Präambel

- Definition von «Interessenkonflikten»
- Ergänzung mit «Grundsätzen» zum Umgang mit Interessenkonflikten

## Kapitel I: Klinische Forschung

- I.5: Ergänzungen bezüglich Vertragsinhalt
- I.7 (neu): Publikation einer wissenschaftlichen Arbeit: Wer ist Autor (und wer nicht)?

## Kapitel II: Aus-, Weiter- und Fortbildung

- II.2: Finanzierung von FoBi-Anlässen durch Teilnehmerbeiträge und veranstaltende Institution. Sponsoring nur durch mehrere, voneinander unabhängige Unternehmen; der Passus «Credits beantragt» ist nicht zulässig
- II.2: Satelliten-Symposien werden nicht als Fortbildung anerkannt
- II.6: Teilnehmer bezahlen mindestens ein Drittel der Kosten für Reise und Unterkunft
- II.8 (neu): Sponsoring von Lehrstühlen

## Kapitel III (neu): Expertentätigkeit

- III.1: Mitarbeit in Advisory Boards
- III.2: Eine Beratungsleistung erfolgt grundsätzlich auf der Basis eines Vertrags
- III.3: Angemessene Höhe des Honorars
- III.4: Offenlegung von Interessenkonflikten bei der Ausarbeitung von Guidelines
- III.5: Beteiligung an Beobachtungsstudien oder Online-Befragungen nur bei wissenschaftlicher Fragestellung
- III.6: Offenlegung von Interessenkonflikten in Gremien, die für den Einkauf von Heilmitteln zuständig sind

## Kapitel IV: Annahme von Geld oder Naturalleistungen

- IV.2 (neu): Ärzte gehen mit Gratismustern korrekt und zweckentsprechend um.

## Anhang

- Nachführung der Vorschriften und Gesetzestexte

Das SAMW-Generalsekretariat hat die revidierten Richtlinien sämtlichen Fachgesellschaften und kantonalen Ärztesellschaften sowie weiteren Akteuren des Gesundheitssystems zur Stellungnahme zugestellt; die Vernehmlassung läuft bis am 31. August 2012. Selbstverständlich sind auch individuelle Rückmeldungen willkommen. Die Beratende Kommission wird die eingegangenen Stellungnahmen sorgfältig prüfen und wo immer möglich berücksichtigen. Es ist vorgesehen, dass der SAMW-Senat die definitive Fassung der Richtlinien an seiner Sitzung vom 29. November 2012 verabschiedet.

Korrespondenz:  
Dr. Hermann Amstad  
SAMW  
Petersplatz 13  
CH-4051 Basel  
mail[at]samw.ch